



## Salzlandkreis

### **Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises, Fachdienst Natur und Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) zum Antrag der mdp GmbH & Co. WEA Borne Ost KG Oldenburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BlmSchG zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) im Windpark Borne**

Die mdp GmbH & Co. WEA Borne Ost KG, Stau 91, 26122 Oldenburg, beantragt beim Salzlandkreis die Genehmigung nach §§ 4, 6, und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) i.V.m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV), an dem nachfolgend genannten Standort eine Windenergieanlage (WEA) zu errichten und zu betreiben:

| <b>Bezeichnung der WEA</b> | <b>Ort</b>  | <b>Gemarkung</b> | <b>Flur</b> | <b>Flurstück</b> |
|----------------------------|-------------|------------------|-------------|------------------|
| WEA N21                    | 39435 Borne | Borne            | 1           | 325/37           |

Der Genehmigungsantrag umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ VESTAS V162 mit einer Nennleistung von 6,0 MW, einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m und einer Gesamthöhe von 250 m.

Der Standort der WEA N21 liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 04 „Windpark Borne“ der Gemeinde Borne in der Fassung der 4. Änderung.

Die WEA soll laut Antrag 11/2023 in Betrieb genommen werden.

Über die Zulässigkeit ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1c der 4. BlmSchV in einem förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu entscheiden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Die Pflicht zur Durchführung einer UVP ergibt sich aus §11 Abs. 3 Nr. 1 in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 1.6.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Zuständig für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist der Salzlandkreis.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BlmSchG in Verbindung mit §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Für das Vorhaben liegen entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BlmSchV wie folgt vor:

- allgemeinverständliche Kurzbeschreibung des Vorhabens,
- Schallimmissionsprognose,
- Schattenwurfprognose,
- Angaben zur Anlagensicherheit (Brandschutz, Blitzschutz, Kennzeichnung als Luftfahrthindernis, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) und zum Arbeitsschutz,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Artenschutzfachbeitrag, Brut-, Zug- und Rastvogeluntersuchung, Untersuchungen zu Fledermäusen sowie Angaben zu Vermeidung, Verminderung, Ausgleich und Ersatz von Auswirkungen auf Natur und Landschaft,
- UVP-Bericht mit allgemeinverständlicher Zusammenfassung,
- Geotechnischer Bericht (Baugrunduntersuchung),
- Gutachten zur Standorteignung (Turbulenzverhalten),
- sowie Lagepläne und anlagenbezogene Bauunterlagen,

- bislang vorliegende Stellungnahmen der im Verfahren beteiligten Behörden (Gemeinde Borne; Ministerium für Infrastruktur und Digitales; Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg; Landesverwaltungsamt, Referat 307; Bundeswehr; Landesstraßenbaubehörde; Landesamt für Geologie und Bergwesen; Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung, Landesamt für Verbraucherschutz).

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung sowie die vorgenannten Unterlagen liegen in der Zeit

**vom 22. Februar 2023 bis einschließlich 21. März 2023**

bei nachfolgend aufgeführten Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Salzlandkreis**  
**Fachdienst Natur und Umwelt**  
**Aschersleben Haus 1, Zimmer 507**  
**Ermslebener Straße 77**  
**06449 Aschersleben**

Montag 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

- oder nach telefonischer Vereinbarung -

*Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 03471 684-1929 oder 03471 684-1936.*

2. **Verbandsgemeinde Egelner Mulde**  
**Bauamt, Zimmer 25**  
**Markt 18**  
**39268 Egelin**

Montag 08:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

*Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 039268 944-603*

3. **Gemeinde Bördeland**  
**Sitz: Biere**  
**Bauamt, Zimmer 202.2**  
**Magdeburger Straße 3**  
**39221 Bördeland**

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr

- oder nach telefonischer Vereinbarung -

*Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 039297 260 oder 039297 26175*

Der Inhalt der Bekanntmachung, der UVP-Bericht sowie die das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen werden zudem über das zentrale Portal des Landes Sachsen-Anhalt zugänglich gemacht und sind auf folgender Internetseite: [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit

**vom 22. Februar 2023 bis einschließlich 21. April 2023**

schriftlich bei der Genehmigungsbehörde (Salzlandkreis, Fachdienst Natur und Umwelt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der der Antrag und die Unterlagen zur Einsicht ausliegen oder elektronisch erhoben werden. Elektronische Einwendungen sind an: Umwelt@kreis-slk.de zu richten. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen bzw. Firmenbezeichnung auch die Anschrift des Einwenders enthalten. Einwendungen sind dem Antragsteller und den beteiligten Behörden, deren Aufgaben berührt werden, durch die Genehmigungsbehörde bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verwaltungsverfahrens erforderlich sind.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet werden oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **23. Mai 2023** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden.

Beginn der Erörterung: **10.00 Uhr**  
Ort der Erörterung: **Sitzungssaal der Gemeinde Borne  
Ernst- Thälmann- Straße 14  
39435 Borne**

Eine gesonderte Einladung ergeht nicht mehr. Kann der Erörterungstermin an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird er an dem folgenden Werktag fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung des Erörterungstermins im Ermessen der Genehmigungsbehörde liegt. Die Entscheidung, ob der Erörterungstermin durchgeführt wird, wird rechtzeitig vorher bekannt gegeben. Für den Fall, dass ein Erörterungstermin stattfindet, werden form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Wenn keine Einwendungen erhoben werden, findet der Erörterungstermin nicht statt. Dies wird nicht erneut bekannt gegeben.

*gez. i. V. Michling*  
Markus Bauer  
Landrat